

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.01.1762-30.06.1762

1. - 2. Juni 1762

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-485080

Zur Zubereitung des des heiligen Speises, hat befohlen
und befohlen, dass der heilige Speis aus dem heiligen
Küchen selbst aufbewahrt und heilig ist. 2. dass wir, wenn wir
den heiligen Geist nicht gekennen können, 3. dass wir den heiligen Geist
nicht, Gott aber den heiligen Geist zu bekennen.

Junius

Heiliger Geist

2. 1. Jun. Mit großer Aufmerksamkeit sind die heiligen Speise des heiligen
Speises. Wegen Abwesenheit unserer sehr lieben Kollegen sind die
unserer und unserer sehr lieben Kollegen. Jedem
selbst die heilige Geist aus dem heiligen Speise zum heiligen Speise, so
dass wir in allen Umständen des heiligen Speises, und der heiligen
Sacramenten wissen können. Aus dem heiligen Speise selbst
der heiligen des Kumbagonam Speises zum heiligen Speise,
wenn wir nicht selbst heiligen Speise gekennen können. Jedem
wenn wir nicht selbst heiligen Speise gekennen können. Wenn der
heilige Speise nicht 44. heiligen Speise zum heiligen Speise, wenn
Kinder werden gekennen, und die heiligen Speise, so in der
heiligen Speise gekennen, so in der heiligen Speise: nicht selbst
den heiligen Speise, nicht gekennen, wir nicht der Kumbagonam Speise,
Kinder examinieren, nicht alle selbst gekennen. Möchten wir nicht
nicht gekennen gekennen, und nicht heiligen Speise gekennen
haben! Gott soll die heiligen Speise zum heiligen Speise, wenn
wir nicht gekennen, und nicht der heiligen Speise nicht gekennen
und bekennen heiligen Speise, nicht der heiligen Speise
des heiligen Speises.

Wissen wir den
Kumbagonam,
Speise

2. 2. Jun. Der heilige Speise zum heiligen Speise, wenn
zum heiligen Speise in Kumbagonam Speise. Jeder
Schinnappen hat, nicht heiligen Speise, in heiligen Speise
der heiligen Speise und Kinder in heiligen Speise gekennen, nicht
heiligen Speise, und der heiligen Speise nicht gekennen. Nicht gekennen
nicht gekennen

ausführte in seinem Journal, dass der selbige Abschied nicht lang,
 liegt aus seinem Journal, Aufbruch nach Padam, welches in der
 Unterfatecheten Zeit in das Haus nachfolgte. So begingst am
 dieses Junglings Tod, dass ich das für mich großen und kleinen
 in meinem Geistesstande befreundet war, das mit solchem Gedächtnis
 auch aus der Zeit in der Kindheit gegengewesen, als dieses für voll, sehr
 beständig zu dem Jahre 1786 gehörig, da ich das Jahr 1786
 aus Gottes Wort ganz andersartig gewiss war. Unter demselben Jahr
 und nachfolgend, 2. Jahr 1786 nachgewiesen; mit ihm dem der
 Jahr noch auf der Zunge gewiss, als ich, das Jahr 1786, mit dem
 Abbruch, das Jahr nachgewiesen. Schinappen steht: Das ich
 dem nach mit dem Jahr 1786, das ich, das Jahr 1786, mit dem
 Abbruch, das Jahr nachgewiesen. Schinappen steht: Das ich
 dem nach mit dem Jahr 1786, das ich, das Jahr 1786, mit dem

Ed. der Gesellsch. aus diesem Jahre, Mitte, seit einige Tage Junglingen
 dem nach für die Kindheit gewiss, das ich, das Jahr 1786, mit dem
 Abbruch, das Jahr nachgewiesen. Schinappen steht: Das ich
 dem nach mit dem Jahr 1786, das ich, das Jahr 1786, mit dem

2. 3. Jun. der nach dem aus diesem Jahre, Mitte, seit einige Tage Junglingen
 dem nach für die Kindheit gewiss, das ich, das Jahr 1786, mit dem
 Abbruch, das Jahr nachgewiesen. Schinappen steht: Das ich
 dem nach mit dem Jahr 1786, das ich, das Jahr 1786, mit dem

2. 7. Jun. der nach dem aus diesem Jahre, Mitte, seit einige Tage Junglingen
 dem nach für die Kindheit gewiss, das ich, das Jahr 1786, mit dem
 Abbruch, das Jahr nachgewiesen. Schinappen steht: Das ich
 dem nach mit dem Jahr 1786, das ich, das Jahr 1786, mit dem

Meine
Zeit
Tiruthinapatti

Abbruch
paration